

“Was spricht gegen den Einsatz von Bodycams?”

Arbeitsgruppe für Kriminologie: Tagung vom 30. September in Interlaken



Monika Simmler,
Lehrbeauftragte, St. Gallen

«Durch das Tragen von Bodycams können die Privatsphäre und die Freiheitsrechte von Dritten beeinträchtigt werden.»

«Grundsätzlich spricht nichts gegen den Einsatz von Bodycams. Verhältnismässig und unter Einhaltung von Datenschutzregeln eingesetzt, können sie dazu beitragen, sowohl Bürgerrechte als auch die Integrität der Polizeibeamten zu schützen.»



Benjamin Brägger, Straf-
vollzugsexperte, Düringen FR

«Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es auch mit Bodycams nie. Sie schützen nur, was sichtbar ist. Der grösste Schutz ist daher ein ernsthaftes Bemühen um Deeskalation.»



Patrick Cotti, Direktor
Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug,
Freiburg



Philipp Näpfl, Richter, Brig

«Es sind weitere Pilotversuche nötig. Der Einsatz von Bodycams ist durch klare Vorgaben rechtlich und organisatorisch zu regeln, auch hinsichtlich des Datenschutzes.»



Nils Guggi, Leiter Recht und
Controlling EJPB, Bern

«In den meisten Kantonen fehlt eine gesetzliche Grundlage. Es geht um den Schutz der Polizeiangehörigen, aber auch um die Kontrolle der Polizei. Beides muss korrekt ablaufen, insbesondere auch datenschutzrechtlich.»



Stefan Keller,
Oberrichter, Sarnen

«Aus kriminologischer Sicht spricht nichts gegen den Einsatz von Bodycams. Um die Akzeptanz der Bodycams bei der Polizei herzustellen, darf deren Einsatz nicht zum Nachteil der Polizisten sein.»

Umfrage: Gian Andrea Schmid